

Bezugspreis

In der Hauptexpedition über den im Stück preis und den Beeren erzielten Aufgaben abzahlen; wöchentlich 4.50, bei Sonn- und Feiertagen 6.50. Durch die Post bezogen für Teutschland und Österreich: monatlich 4.50, direkt möglich. Münchener Zeitung bis München: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausgabe nach Sonn- und Feiertagen 7. Uhr. Die Abend-Ausgabe 8. Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ansteckend geöffnet von Mittwoch 8 bis Samstag 7 Uhr.

Filialen:

Otto Blüm's Cottim. (Mittelstrasse 1), Universitätsstrasse 1. Louis Völker. Schlesische Str. 14, vorst. und Königplatz 7.

M 341.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 16. Juli.

Das Menschen Herz an sonnen-gem Glaubtagen wird sanft und mild, so dass es Mitte lädt, daß denen selbst das strenge Herz vergibt, das schwere Säule auf dem Gewissen tragen.“

Dieser Anfang eines alten Sonnets kommt uns in den Sinn, indem wir in der „Natalia, Gott“ an der Spitze einer Betrachtung über den Siegen, den der von Frankreich vor fünfundzwanzig Jahren dem deutschen Volle aufgezwungene Krieg dem letzteren gebracht hat, die Säge leiten: „Was liegt daran, ob ein Bismarck die Deutschen schlägt, die den Krieg herausbeschworen hätten? Hoff möglich, wir den armenen Menschen befreien, der überzeugt nicht von den empfinden kann, was einen Sohn das Herz denkt und die Seele erhebt!“

In diesen Sägen kommt dasselbe weiche Gefühl zum Ausdruck, das den alten Dichter in tragischer Stunde bewegte. Aber wohl niemals hat dieses Gefühl weniger Verabsiebung zur Anerkennung und Verhängung gehabt, als jetzt den frivolen Geschichtsschäfers und Heggens gegenüber, die dem deutschen Volke wieder zu rauen suchen, was es in blutigen Schlachten auf französischem Boden errungen. Im Grunde ist ja jeder Verbrecher, der sein Gewissen berührt und sich heranstellt und dem Kreis Deter, die mit freier Seele eignen und freudigen Mitleid sich freuen, zu bestrafen. Aber wenn dieses Mitleid so weit gehen dürfte, der strafenden Gerechtigkeit in den Arm zu fallen oder das Verbrechen auch nur zu verkleinen und als unabschöpflich zu bezeichnen, so würde die ehrliche und ziellose Welt dem Verbrecherhund mehrlos ausgeliefert werden. Wir würden es daher auf das Tiefste befürchten, wenn durch zahlreiche Blätter in diesen Tagen die empfindsam weichliche Presse diese: „Was liegt daran, dass ein Krieg leicht gelingt?“ Schlecht die dem Krieg kompetent, ist es eine Bismarck-sche Deutschtäuschung, die den Krieg herausbeschworen hätte? Es wäre eine erstaunliche Entfernung, diese Gefahr, die verabschiedet würde, wenn auch nur mit Teil des nationalstaatlichen Volles die Empörung, die das vaterländische Gefahren des Imperators des „Bismarcks“ in jedem männlichen Brust beworfen muss, zum schwärmischen Mitleid abdrängt. Dieses Mitleid und seine Hintermänner, haben sie etwa Mitleid mit denen, die sie kolonialistisch und wider Beperr des heiligsten Gesetzes verstoßen. Mitleid mit dem Vaterland, dessen rodelnden Kind sie zu noch breiterem Nachdruck anstoßen? Können wir nicht schämpfend Mitleid die Gefahren abwenden, die ein Räuber innerhalb und außerhalb unsrer Grenzen heraufschafft? „Was liegt daran!“ Selbst die demokratische „Gesetz Blatt“, die zu den wahren Anwälten des Radikalismus und den verderblichen Gegnern des Fünften Bismarck in Deutschland gehört und nicht einmal seine Redaktion der Kaiser-Deserteure correct findet, hat darauf eine anrüchige Antwort. Sichtlich empört über die ehrlose Haltung des „Bismarcks“ leitete sie einen Artikel über den 15. Juli 1870 folgendermaßen ein:

„Es sind heute fünfundzwanzig Jahre, dass der französische Reichsraum unter dem Vorzeichen des Kaisers Napoleon III. die Kriegserklärung an Preußen verschossen hat. Frankreich hat damit von der Geliebtheit die amtielle Verantwortlichkeit für den Krieg von 1870 und seine Folgen übernommen. Das ist unmöglich und wird von den Franzosen selbst anerkannt. Dagegen hat es von Seite des französischen Reichs nicht an verbrecherischen Absichten gehadet, sich wenigstens von der moralischen Verantwortlichkeit zu entlasten, indem sie

lich als die Überrumpelten, durch Vix und Belfort zur Kriegserklärung Gebrachten kauftellten. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Vorstellung nicht bloss unzweck, sondern auch sehr schädlich ist. Sie mit Recht und Unrecht verschließen, den Schuldigen entlasten, den provocirten Sieger allein beladen. Somit wird den unterlegenen Feindverbündeten der reinigende und bessernde Einfluss der Ereignisse gewahrt; er hält sich für den verschuldigten Verfolgten, der nicht Schuldig war, ihm kommt, als erst die Wiederverteilung des erlinnten Unrechts in jeder Weise hinzuweist.“

Das ist die rechte Antwort auf das „Was liegt daran?“ Der „Bismarck“ kostet die Franzosen vor „Wiederherstellung“ an und zwar vor „Wiederherstellung“ an einem General, den der General „Bismarck“ durch Vertrag seiner Gefolgen um Tausende von Streitern zu tödlichen Verlust! Was liegt daran? Und darüber sollen wir und mit reichsweitigen Mitleid doppelnegieren! Aber es liegt noch viel mehr daran. Das Rechtswissen ist im deutschen Volle wie ihres bedenklich genug durch Erfüllung, das es für alles möglichen „Unfall“ Strafen giebt, nur nicht für Menschen, die systematisch durch Täze und Verbiegung das Vaterland gefährdet. Nur dadurch kann unser erschöpfter Bevölkerung wieder gefestigt werden, das wenigstens die nationalgestaltete Presse – obgleich ihr ein solches Recht als gesprochen wird – zum Richter sich aufruft und die Schwächen des vorherwobenen Absatz preisgibt. Und auch dieser Absatz ist ja jeder Verbrecher, der sein Gewissen berührt und sich heranstellt und dem Kreis Deter, die mit freier Seele eignen und freudigen Mitleid sich freuen, zu bestrafen. Aber wenn dieses Mitleid so weit gehen dürfte, der strafenden Gerechtigkeit in den Arm zu fallen oder das Verbrechen auch nur zu verkleinen und als unabschöpflich zu bezeichnen, so würde die ehrliche und ziellose Welt dem Verbrecherhund mehrlos ausgeliefert werden. Wir würden es daher auf das Tiefste befürchten, wenn durch zahlreiche Blätter in diesen Tagen die empfindsam weichliche Presse diese: „Was liegt daran, dass ein Krieg leicht gelingt?“ Schlecht die dem Krieg kompetent, ist es eine Bismarck-sche Deutschtäuschung, die den Krieg herausbeschworen hätte? Es wäre eine erstaunliche Entfernung, diese Gefahr, die verabschiedet würde, wenn auch nur mit Teil des nationalstaatlichen Volles die Empörung, die das vaterländische Gefahren des Imperators des „Bismarcks“ in jedem männlichen Brust beworfen muss, zum schwärmischen Mitleid abdrängt. Dieses Mitleid und seine Hintermänner, haben sie etwa Mitleid mit denen, die sie kolonialistisch und wider Beperr des heiligsten Gesetzes verstoßen. Mitleid mit dem Vaterland, dessen rodelnden Kind sie zu noch breiterem Nachdruck anstoßen? Können wir nicht schämpfend Mitleid die Gefahren abwenden, die ein Räuber innerhalb und außerhalb unsrer Grenzen heraufschafft? „Was liegt daran!“ Selbst die demokratische „Gesetz Blatt“, die zu den wahren Anwälten des Radikalismus und den verderblichen Gegnern des Fünften Bismarck in Deutschland gehört und nicht einmal seine Redaktion der Kaiser-Deserteure correct findet, hat darauf eine anrüchige Antwort. Sichtlich empört über die ehrlose Haltung des „Bismarcks“ leitete sie einen Artikel über den 15. Juli 1870 folgendermaßen ein:

„Es sind heute fünfundzwanzig Jahre, dass der französische

Rückraum unter dem Vorzeichen des Kaisers Napoleon III. die

Kriegserklärung an Preußen verschossen hat. Frankreich hat

mit der Geliebtheit die amtielle Verantwortlichkeit für den

Krieg von 1870 und seine Folgen übernommen. Das

ist unmöglich und wird von den Franzosen selbst anerkannt.

Dagegen hat es von Seite des französischen Reichs nicht an verbrecherischen Absichten gehadet, sich wenigstens von

der moralischen Verantwortlichkeit zu entlasten, indem sie

ihre Nachschwieben schwieben zwischen den Buchenwäldern. Ihre Regung nach südlich, als ob sie sich dort auf, den Kopf etwas nach rückwärts beugend. So oft ein neuer Schuh fiel, stampfte sie mit dem roten Stock, der bis zur halben weiblichen Wade reichte, auf dem Boden. Sie war mit ganzer Seele bei der Sache, offenbar ebenso weit entfernt von jeder weiblichen Rossetterie oder Emanzipationsidee als von dem sentimentalischen Gefüle, daturch ihre Weiblichkeit zu verlegen.

Plötzlich spannten sich ihre jugendlichen Blüten, die der Raum der reifen Pfeile bedeckte, ein grauflauer Film lagerte sich darauf – vornehmlich hieb sie die Blüten in Wangenholze.

Fronten dem Gehänge der Dicke trockne ein Fuß – blieben stehen – scherte – dann wieder vorwärts in ahnunglosen Hunderäder, gerade auf die Jägerin zu.

Als der Schuh trachte, lag der Roth schon am Boden, die Rute zum letzten Male schwankte. Ein lautes Bravo erschallte durch den Buchenwald aus männlicher Kehle.

Das Mädchen lachte selbstzufrieden, während es eine neue Patrone aus dem Gürtel nahm und in den Lauf steckte.

Dann begann der Conflict der Fliegende, das ehrliche Bild zu befreien, mit der strengen Vorricht, den Stand vor Ende des Triebes nicht zu verlassen.

Das Mädchen stellte sich auf die Fußsäulen und lugte auf die Seele.

Dann begann ein Höllenlärm im Bogen, die Fundamente schieden auf einen Bogen konzentriert. Das helle Gedächtnis schlug die Machtung in dem Rücken – eine, jetzt lärmte es erstaunlich durch die Wiederschönung, denn die Wiederklang sollte stark empfunden werden – gereift wohl! Der Roth wunderte sich. Ein Roter Rehe polterte daher, angsterfüllt, die Hölle weit vorgestreckt – ein Wetterhahn flügelt vor die Jägerin – das Alte bricht sich anstrengt an das Feste. Die Jägerin stand regungslos. Ihr Bild richtet sich lauernd nach rückwärts auf den Boden mit hohem, gedramttem Gesicht, der sie hinter einem Buchenbaum hervor blickt und langsam mustert. Ein flüssender, die Hände vorweggehender Dachbund macht der Spannung ein Ende, der Bod sprang sehnhafter. Die Jägerin feierte in rascher Wendung, das Thier brach mit den Unterläufen zusammen und wußte sich, schlecht getreppet, in qualvoller kreisförmiger Bewegung.

Wieder erkante das männliche Bravo, aber vielleicht schaute das Mädchen nicht; ratslos stand es auf den Tobelsaum des Thieres, auf das Inglett, das es angerichtet –

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Altzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 16. Juli 1895.

Minzeigen-Preis

die gespaltenen Zeitzeile 20 Pf.
Reclame unter dem Redaktionsschild (ge-
bunden) 50 Pf. vor der Ausgabe (ge-
spalten) 40 Pf.
Sichere Schriften kost unter dem Preis-
vergleich. Letzterer und höherer
zum höheren Tax.

Groß-Beilage (gezahlt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 40 Pf.
Bei den Filialen und Ausgaben je eine
halbe Stunde früher.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Werbentext)

Abend-Ausgabe: Sonnabends 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Montags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Ausgaben je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

89. Jahrgang.

Sehr bemerk wird die Neuerung des italienischen Ministeriums des Auswärtigen Baron Blanc, welche verfüllt in die Sonnenabendung der Kammer in Bezug auf König Menelik von Abyssinien anlässlich der Interpellation Teofilo Capucci durch den König gehabt hat. Der Minister sagte definitiv:

Max kann nach dem internationellen Recht Beleidigungsgeschwätz gegen einen vorherigen Schuldling nicht als eines Kriegs- und eines vorübergehenden Feindschafts vorherrschen; es könnten vorübergehende Feindschaften vorhanden sein, aber König Menelik sei trotz der europäischen und italienischen Abmachungen verhältnis ein Schuldling Italiens. Italiens habe in Abyssinien keine hohe auferlegt und sie nicht zurückgesetzt.

Was die italienischen Abmachungen betrifft, so meint Baron Blanc den Vertrag von Ustchall vom 2. Mai 1895, dessen Artikel 17 lautet:

S. Majestät den König der Könige des Reiches von Abyssinien sei die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien willig ein, sich der Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien zu unterwerden mit anderen Staaten und Regierungen zu leben.

Vom italienischen Seite wurde dem Ausdruck „willig ein“ abholzt die Bedeutung einer Verpflichtung beigelegt. Sobald Menelik davon Kenntnis erhielt, erhob er unter französischem Einfluss Einspruch und ließ daraus hinweisen, das der betreffende Ausdruck im ambarischen Texte nichts Anderes bedeutet, als daß er berechtigt sei, sich der Vermittlung der italienischen Regierung zu bedienen, hingegen nie davon geracht habe, seine volle Souveränität und Selbstständigkeit aufzugeben. Trotzdem blieb der Vertrag bestehen und der Reges legte sich schienbar, bis zum Jahre 1893 diente das Verhältnis zwischen Italien und Italienburg fort. Nachdem aber Menelik im Jahre 1893 von Italien erhaltenen Anleihe von 6 Millionen Franken befreit hatte, stündigte er den Vertrag in allen Form auf. Deutsland, England, Österreich stellten sich kaum auf die Seite Italiens, welches meinte, das der auf „unbedingter Zeit“, d. h. auf immer, geschlossene Vertrag von Ustchall war ein Dokument der deutlichen und beständigen Erkenntnis und keinen Einverständigung der Italiens und der Königreichs und Fürstentümern zu verbinden, als die selbständigen slawischen Staaten, wie z. B. Bulgarien, Serbien, Rumänien; dieselben seien nur Zweige eines großen Hauses, welche zusätzlich und unabhängig von ihrem Hauptverein getrennt werden können. So werde aber unvermeidlich der Tag kommen, an welchen alle diese

Bürgerschaften und die russischen Blätter in der rüttenden Nation aufzugeben, wie der König eine solche Verhandlung vorbereitet hat, um die russischen Blätter im Russland einzuführen. Gleichzeitig besteht der Vertrag der russischen Blätter, den der König weiter gegen Italien gehebt, und Reges hat durch verschiedenes „Wissenschaftliches“ Expeditionen ver sucht, in Abyssinien festzustellen, daß und Tausch zu gewinnen. Erst jetzt wieder wird eine derartige Expedition angestrebt und kann sicher sein, daß sie dort mit offenen Armen aufgenommen wird, denn nach dem glänzenden Erfolg, welchen die gegenwärtig in Petersburg weilende Russen durch die gegenwärtig in Petersburg weilende Russen, fehlt nichts mehr zu einer russisch-abysсинischen Entente cordiale. In Rom scheint man gewollt, die Regierung Russen ebenso zu lassen, zu lassen, von dem Vertrag von Ustchall bis zu dem Vertrag von Petersburg zu reden, ringsum wieder in Paris, noch in Petersburg die Verhinderung über die Regierung Russen zu verbargen und in Abyssinien keine slawische Unterwerfung zu machen. Die Geschichte der Russen ist ein Dutzend von 6 Millionen Franken und die Herauslösung der Russen um 40 Proc. Wie die Regierung, so ist auch die Volksvertretung erfüllt von dem Wunsch, die Wunden zu heilen, die das alte Regenbogen zwischen den beiden Staaten zu verbinden und somit eine rechte Zusage zum Frieden zu schaffen. Das Ende dieses Dokuments zusammen:

Und unseren Unterredungen mit zahlreichen hochgestellten Personlichkeiten haben wir die Rekognoszung gewonnen, daß das bulgarische Volk in den südlichen höchsten Subaten viel Freude hat. Das erinnigt uns und lädt uns glauben, daß die Zeit

eine Provinz Tigray in die italienische Kolonie Eritrea einzugeben und mehrere wichtige Punkte in derzeitigen Beziehungen selbst eine gewisse Opposition gegen die Eingaben des Vertrags sich gestellt macht.

Sehr bemerk wird die Neuerung des italienischen Ministeriums des Auswärtigen Baron Blanc, welche verfüllt in die Sonnenabendung der Kammer in Bezug auf König Menelik von Abyssinien anlässlich der Interpellation Teofilo Capucci durch den König gehabt hat. Der Minister sagte definitiv:

Max kann nach dem internationellen Recht Beleidigungsgeschwätz gegen einen vorherigen Schuldling nicht als eines Kriegs- und eines vorübergehenden Feindschafts vorherrschen; es könnten vorübergehende Feindschaften vorhanden sein, aber König Menelik sei trotz der europäischen und italienischen Abmachungen verhältnis ein Schuldling Italiens. Italiens habe in Abyssinien keine hohe auferlegt und sie nicht zurückgesetzt.

Was die italienischen Abmachungen betrifft, so meint Baron Blanc den Vertrag von Ustchall vom 2. Mai 1895, dessen Artikel 17 lautet:

S. Majestät den König der Könige des Reiches von Abyssinien sei die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien willig ein, sich der Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien zu unterwerden mit anderen Staaten und Regierungen zu leben.

Vom italienischen Seite wurde dem Ausdruck „willig ein“ abholzt die Bedeutung einer Verpflichtung beigelegt. Sobald Menelik davon Kenntnis erhielt, erhob er unter französischem Einfluss Einspruch und ließ daraus hinweisen, das der betreffende Ausdruck im ambarischen Texte nichts Anderes bedeutet, als daß er berechtigt sei, sich der Vermittlung der italienischen Regierung zu bedienen, hingegen nie davon geracht habe, seine volle Souveränität und Selbstständigkeit aufzugeben. Trotzdem blieb der Vertrag bestehen und der Reges legte sich schienbar, bis zum Jahre 1893 diente das Verhältnis zwischen Italien und Italienburg fort. Nachdem aber Menelik im Jahre 1893 von Italien erhaltenen Anleihe von 6 Millionen Franken befreit hatte, stündigte er den Vertrag in allen Form auf. Deutsland, England, Österreich stellten sich kaum auf die Seite Italiens, welches meinte, das der auf „unbedingter Zeit“, d. h. auf immer, geschlossene Vertrag von Ustchall war ein Dokument der deutlichen und beständigen Erkenntnis und keinen Einverständigung der Italiens und der Königreichs und Fürstentümern zu verbinden, als die selbständigen slawischen Staaten, wie z. B. Bulgarien, Serbien, Rumänien; dieselben seien nur Zweige eines großen Hauses, welche zusätzlich und unabhängig von ihrem Hauptverein getrennt werden können. So werde aber unvermeidlich der Tag kommen, an welchen alle diese

Bürgerschaften und die russischen Blätter in der rüttenden Nation aufzugeben, wie der König eine solche Verhandlung vorbereitet hat, um die russischen Blätter im Russland einzuführen. Gleichzeitig besteht der Vertrag der russischen Blätter, den der König weiter gegen Italien gehebt, und Reges hat durch verschiedenes „Wissenschaftliches“ Expeditionen ver sucht, in Abyssinien festzustellen, daß und Tausch zu gewinnen. Erst jetzt wieder wird eine derartige Expedition angestrebt und kann sicher sein, daß sie dort mit offenen Armen aufgenommen wird, denn nach dem glänzenden Erfolg, welchen die gegenwärtig in Petersburg weilende Russen durch die gegenwärtig in Petersburg weilende Russen, fehlt nichts mehr zu einer russisch-abysсинischen Entente cordiale. In Rom scheint man gewollt, die Regierung Russen ebenso zu lassen, zu lassen, von dem Vertrag von Ustchall bis zu dem Vertrag von Petersburg zu reden, ringsum wieder in Paris, noch in Petersburg die Verhinderung über die Regierung Russen zu verbargen und in Abyssinien keine slawische Unterwerfung zu machen. Die Geschichte der Russen ist ein Dutzend von 6 Millionen Franken und die Herauslösung der Russen um 40 Proc. Wie die Regierung, so ist auch die Volksvertretung erfüllt von dem Wunsch, die Wunden zu heilen, die das alte Regenbogen zwischen den beiden Staaten zu verbinden und somit eine rechte Zusage zum Frieden zu schaffen. Das Ende dieses Dokuments zusammen:

Und unseren Unterredungen mit zahlreichen hochgestellten Personlichkeiten haben wir die Rekognoszung gewonnen, daß das bulgarische Volk in den südlichen höchsten Subaten viel Freude hat. Das erinnigt uns und lädt uns glauben, daß die Zeit

eine Provinz Tigray in die italienische Kolonie Eritrea einzugeben und mehrere wichtige Punkte in derzeitigen Beziehungen selbst eine gewisse Opposition gegen die Eingaben des Vertrags sich gestellt macht.